

Interpellation Colombo-Rapperswil-Jona / Jöhl-Amden (28 Mitunterzeichnende)
vom 25. November 2008

Übersehene Wildtierkorridore an der A3 im Linthgebiet

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Januar 2009

Daniela Colombo-Rapperswil-Jona und Toni Jöhl-Amden erkundigen sich in ihrer Interpellation, ob sich die Regierung bewusst sei, dass mit der Sanierung der A3 zwischen Reichenburg und Weesen auch die Wildtierkorridore Benkner Büchel, Biberlikopf und St.Sebastian erstellt werden müssten. In der laufenden Planung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) sei aber lediglich der Benkner Büchel berücksichtigt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Im Inventar der Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung (BAFU, 2001) sind nur die Wildtierkorridore Benkner Büchel und Biberlikopf aufgeführt. Im vom Kanton St.Gallen im Jahr 2003 erarbeiteten Konzept über die Wildtierpassagen ist festgehalten, dass auch der Übergang St.Sebastian aus wildbiologischer Sicht als überregional und bedeutend einzu-stufen wäre. Aufgrund der Änderung der Zuständigkeiten für die Nationalstrassen im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde das ASTRA umfassend über den Inhalt des Konzepts und die Prioritäten aus kantonaler Sicht informiert. Das ASTRA hat früh signalisiert, dass die Anerkennung des Korridors St.Sebastian als Korridor von überregionaler Bedeutung kein Thema sei und mit Sicherheit nicht finanziert werde. Eine nachträgliche Aufnahme in das nationale Konzept sei nicht möglich. Zuerst seien die nationalen Korridore zu realisieren. Allfällige kantonale Begehren müssten zurückgestellt werden.

Im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts Linth wurde die Sanierung der Wildtierkorridore mehrmals thematisiert, wobei der Korridor St.Sebastian aus den erwähnten Gründen zurückgestellt wurde. Der Realisierung des Wildtierübergangs Benkner Büchel steht nach Verhandlungen mit dem ASTRA nichts mehr im Weg. Die Bauarbeiten beginnen mit den Sanierungsarbeiten an der A3 und sind mit den Bauarbeiten an der Linth koordiniert. Weshalb die Sanierung des Korridors Biberlikopf nicht im Rahmen des angelaufenen Unterhaltsprogramms der A3 umgesetzt wird, muss primär der Kanton Glarus beantworten, weil er für die Sanierung verantwortlich ist bzw. bis zur Einführung der NFA war. Der Kanton St.Gallen hat die Bedeutung dieses Korridors stets betont und bei einer allfälligen Planung und Realisierung auch die grösstmögliche Unterstützung zugesagt. Eine Variantenstudie aus dem Jahr 2004, die vom Kanton St.Gallen als Vorleistung in Auftrag gegeben und an der sich das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen finanziell beteiligte, hat gezeigt, dass mehrere Varianten zur Sanierung des Korridors möglich, jedoch technisch aufwendig sind. Standort und Zuständigkeit wurden damals mit dem Kanton Glarus klar geregelt. Dass der Kanton Glarus die Planungsarbeiten nicht so vorangetrieben hat, um bis zur Sanierung des A3-Abschnitts ein realisierungsbereites Projekt vorlegen zu können, hat die Regierung mit Bedauern zur Kenntnis zu nehmen.

2. Es ist massgeblich dem Einsatz der zuständigen Stellen im Kanton St.Gallen zu verdanken, dass im Rahmen der Projekte «Hochwasserschutz Linth 2000» und «Sanierung A3-Abschnitt Weesen-Reichenburg» der Wildtierkorridor Benkner Büchel realisiert werden kann. Weil die Zuständigkeit für die anderen beiden Wildtierkorridore Biberlikopf und St.Sebastian beim ASTRA und beim Kanton Glarus liegen, sind die Möglichkeiten der

Regierung zur Einflussnahme auf eine baldige Realisierung beschränkt. Die zuständigen kantonalen Stellen werden sich aber weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch für eine rasche Öffnung dieser beiden Korridore einsetzen. Die Chancen für eine Realisierung im Rahmen der bevorstehenden A3-Sanierung sind indessen gering.